

Zeitschrift:	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
Band:	45 (1988)
Heft:	2
Rubrik:	Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit XXIV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit XXIV

Beobachtungen zur Artikelpraxis des Thesaurus

Von Peter Flury

Vor kurzem veröffentlichte der besonders um die christlichen lateinischen Inschriften hochverdiente italienische Gelehrte Antonio Ferrua eine stattliche Sammlung von Nachträgen und Korrekturen zu etwa 1000 Thesaurusartikeln aus dem Bereich der Buchstaben A–D¹. Nun gelten ja Lexika gemeinhin nicht gerade als unterhaltsame Lektüre, und um so mehr könnte man vermuten, eine Sammlung von Nachträgen zu einem grossen Wörterbuch, alphabetisch geordnet und ausgebreitet auf rund 160 Seiten, müsste eine recht trockene Kost bieten.

Ich gestehe jedoch gerne, dass mich dieses Buch bei näherem Studium geradezu gefesselt hat. Zum einen, weil es einen anschaulichen Eindruck davon vermittelt, welch grosse Zahl von Belegen zu äusserst seltenen oder im Thesaurus überhaupt fehlenden Wörtern, Formen und Bedeutungen neu entdeckte Inschriften und andere Funde im Laufe dieses Jahrhunderts an den Tag gebracht haben². Zwar entfällt ein grosser Teil von Ferruas Nachträgen naturgemäß auf Eigennamen³, aber gleichwohl ergibt sich auch für die Appellativa eine reiche Ernte⁴. Der zweite Umstand, der nun besonders für einen Thesaurusmitarbeiter dieses Buch so ansprechend macht, ist die Tatsache, dass die vielen Einzelbeobachtungen eine jahrzehntelange, intensive Benutzung unseres Wörterbuches widerspiegeln und sich so in ihrer Gesamtheit zu einem vielfachen Echo auf unsere Arbeit summieren, eine Freude, die einem Lexikographen

* Die letzte Reihe erschien *Mus. Helv.* 43 (1986) 176ff.

1 A. Ferrua, *Note al Thesaurus linguae Latinae. Addenda et Corrigenda*, o.O. und o.J.

2 Ferruas Nachträge stammen zur Hauptsache aus Inschriften, nur zum kleinen Teil aus anderen Texten, besonders aus der älteren, anonymen Übersetzung der *Vita Antonii*, welche 1939 zum ersten Mal veröffentlicht wurde (G. Garitte, *Un témoin important du texte de la vie de S. Antoine par S. Athanase. Etudes ... publiées par l'Institut Historique Belge de Rome*, tome III). Bald danach exzerpierte V. Bulhart den Text, der reich ist an sprachlichen Besonderheiten, für unser Archiv, und seither wird diese Vita in den Spalten des Thesaurus öfters zitiert. – Zur Bereicherung des Vokabulars durch Inschriften vgl. im übrigen auch J. André, *Nouveautés lexicales dans le texte de l'Edit de Dioclétien*, *Rev. Phil.* 50 (1976) 198ff.

3 Daher wohl auch die Beschränkung auf die Buchstaben A–D, denn nach dem Abschluss des D musste am Thesaurus die Bearbeitung der Eigennamen zurückgestellt werden.

4 Ausser den unten erörterten Noten seien einige wenige besonders interessante hier genannt: *acerbus, aliquis, alogus, ambulatorium, archimagirus, armarius, assa cella, candens, cardinalis, concumba, confessor, convivus, deasciare* (und *ascia*).

nicht oft zuteil wird. Hinzu kommt der gerade für die jetzigen Thesaurusmitarbeiter, welche Enkel und Urenkel der damaligen Artikelverfasser sein könnten, reizvolle Anlass, sich mit der Artikelpraxis der älteren Zeit auseinanderzusetzen⁵.

So ergab sich aus der Lektüre des Buches eine ausführliche Korrespondenz mit Padre Ferrua, und mit seiner Erlaubnis möchte ich daraus hier einige Punkte vorlegen, welche auf allgemeine Probleme der lexikographischen Praxis führen oder die mit gewissen Eigenheiten der frühen Thesaurusbände zusammenhängen, welche nicht jedem Benutzer vertraut sein dürften.

Unter dem Stichwort *abbatissa* moniert Ferrua, dass der Thesaurus nur zwei inschriftliche Belege anführt, obwohl es weitere und zum Teil genauer datierbare gibt. Nun ist dieser Thesaurusartikel überhaupt auffallend kurz. Folgt man jedoch dem in der ersten Zeile enthaltenen Verweis auf das Archiv für lateinische Lexikographie, so findet man dort einen ausführlichen Probeartikel *abbatissa* von Hauler aus dem Jahre 1885, der nicht nur die von Ferrua vermissten Inschriften⁶, sondern auch zahlreiche weitere Belege enthält, zum Teil freilich aus Quellen, die jenseits der vom Thesaurus dann festgelegten Zeitgrenze (ca. 600 n. Chr.) liegen. Offensichtlich wurde hier wie in einigen anderen Fällen – z. B. *abavia*, *abbas* – im Wörterbuch nur eine Kurzfassung der im Archiv schon vorliegenden Probeartikel geboten, ein gewiss nicht ganz unbedenkliches Verfahren⁷, zumal die undifferenzierten Hinweise auf das Archiv den Benutzer nicht ahnen lassen, dass er dort wesentlich mehr Material finden kann.

Ein Problem, das dem Lexikographen immer wieder zu schaffen macht, ist die Vielfalt der sich oft überkreuzenden Beziehungen innerhalb der Stellen eines Wortmaterials. Baut er zum Beispiel einen Artikel nach syntaktischen Kategorien auf, muss er in Kauf nehmen, dass semantisch oder sachlich eng zusammengehörende Stellen auseinandergerissen werden. Er kann und darf diese Nachteile soweit wie möglich durch Querverweise ausgleichen⁸, aber er

5 Nebenbei erwähnt sei noch eine weitere Frucht von Ferruas Buch: Wie ich in einem früheren Beitrag dieser Reihe (Mus. Helv. 41, 1984, 42ff.) dargelegt habe, bemühte man sich seit dem Beginn der Publikation, die Exzerpte des Thesaurusarchivs zu ergänzen, und hat dafür gerade auch Inschriftenfunde ausgewertet. Ferruas Addenda bildeten nun einen trefflichen Massstab, an dem sich die Qualität dieser Exzerpte prüfen liess. Erfreulicherweise stellte sich heraus, dass der überwiegende Teil der die Appellativa betreffenden Addenda in unserem Zettelarchiv schon erfasst war.

6 Natürlich nicht die bekannte Inschrift aus S. Agnese fuori le mura (Diehl 1650), die erst 1901, also nach dem Thesaurusartikel, publiziert wurde.

7 Es ist offenkundig auch nicht immer angewendet worden. So enthalten z. B. die Thesaurusartikel *abavunculus*, *abavus*, *abbreviatio*, *abbrevio* alles wesentliche Material der entsprechenden Probeartikel.

8 Auch in diesem Punkt wie in manchen anderen musste eine angemessene Praxis erst allmählich entwickelt werden. Wenn im übrigen die neuesten Bände wieder etwas sparsamer mit Verweisen umgehen als etwa der E-Band, so hat das vor allem ökonomische Gründe.

sollte nicht von dem einmal gewählten System und seinen Kategorien abweichen, sonst wird der Leser in die Irre geführt und verliert jede Orientierung.

Ein anschauliches Exempel dafür liefert der Artikel *abire*, wo Ferrua vergeblich Belege für die absolute Verwendung dieses Verbums in der Bedeutung 'sterben' gesucht hat, eine Besonderheit, welche in Inschriften begegnet, aber auch in der Literatur seit Lucilius zu finden ist. Ferrua suchte die entsprechenden Belege verständlicherweise unter der Rubrik II *translate*, während sie der Artikelverfasser unter I *proprie* eingereiht hat, sicher nicht ohne Grund, denn das Sterben wird nicht selten noch als wirklicher Gang in die Unterwelt betrachtet und dargestellt. So weit ist also das System in Ordnung, wenn man auch zugeben wird, dass ein entsprechender Hinweis im Titel des *translate* wohl die Suche erleichtert hätte.

Nicht mehr zu rechtfertigen ist dann allerdings die Einordnung im einzelnen. Wir finden die einschlägigen Stellen nämlich nicht im Abschnitt I 1 *absolute*, sondern unter dem Titel I 4 *indicato loco quo abeat*, der in Spalte 68, 49–84 eine reich belegte Sondergruppe mit der Überschrift *euphemismus de morte* enthält. Wie ist das zu erklären? Viele der hier angeführten Stellen bieten tatsächlich eine Zielangabe wie *ad Acheruntem*, *ad plures* usw., passen also unter den Titel I 4. Aber daneben finden wir Belege mit absolutem Gebrauch oder solche, wo nur der Ausgangspunkt angegeben ist (*e vita*, *e rebus humanis* usw.). Offenbar hat der Artikelverfasser hier die übergeordneten Kategorien seiner Disposition aus dem Auge verloren und ohne Rücksicht auf die syntaktischen Strukturen alle Beispiele, die eine sachliche Beziehung aufs Sterben enthalten, in diesem Abschnitt vereinigt. Derartige Inkonsistenzen im Aufbau kann man gerade in den ersten Bänden nicht selten finden, wo die Dispositionen öfters einen locker assoziierenden Aufbau zeigen⁹. Aber ganz gefeit vor solchen Verstößen gegen die strenge Systematik ist kaum ein Lexikograph.

Um so verständlicher ist es, dass auch dem Benutzer Überschneidungen der sachlichen Affinitäten und der systematischen Artikelgliederung ab und zu entgehen, so dass er Belege nebeneinander zu finden erwartet, welche vom System her getrennt werden müssen. Das Adjektiv *crudelis* kann in Grabinschriften nicht nur zu Abstrakten wie *mors*, *fatum* usw. treten, sondern wird gelegentlich auch verwendet zur Bezeichnung sowohl der Verstorbenen, die den Hinterbliebenen Schmerzen bereiten, wie auch der Überlebenden, wenn etwa Eltern ihre Kinder bestatten müssen. Im Thesaurusartikel sind diese Besonderheiten eingereiht in den grossen Abschnitt 1 *de animantibus*, dort aber herausgehoben¹⁰ durch den Untertitel *nota de funerantibus* bzw. *de funeratis*.

Für den ersten Typ konnte der Artikelverfasser nur einen einzigen Beleg anführen. Ferrua trägt einen zweiten aus Rom nach¹¹ und fügt dann hinzu als

⁹ Eingehender habe ich mich hierzu in einem Vortrag geäussert, vgl. Eirene 24 (1987) 8ff.

¹⁰ Vol. IV 1226, 10ff.

¹¹ Diehl 129 *crudelis in pia mater*.

ähnliches Beispiel Diehl 168 *crudelia munera dantes*. Eine solche Verbindung dürfte aber im Thesaurusartikel nicht im gleichen Abschnitt stehen, sondern gehört in den Teil 2 *de rebus*, wo man die Stelle nach einigem Suchen tatsächlich auch findet¹². Allerdings fehlt dort eine besondere Hervorhebung, so dass man leicht darüber hinwegliest. Ein Querverweis von oben wäre also sicher nützlich und hilfreich gewesen. Nach heutiger Praxis würde man vielleicht auch erwägen, durch eine differenziertere Disposition diesen besonderen Gebrauch stärker abzuheben und seine Entwicklung darzustellen, zumal sich das einschlägige Material inzwischen weiter vermehrt hat¹³.

Die Beziehungen zwischen Wort und Sache sind ja überhaupt ein Problem, das den Lexikographen immer wieder beschäftigen muss. So bemerkt Ferrua zum Artikel *carus*: «Il Thesaurus III, col. 505, 23sgg. parlando di questo sostantivo non ne specifica il senso di filius», für den er als Belege mehrere Inschriften aus Diehl anführt. Es steht ausser Zweifel, dass an jenen Stellen das Wort *carus* auf Söhne oder Töchter zu beziehen ist. Dennoch wird der Lexikograph eher zögern, in Ausdrücken wie *Victorina ... cum Fausto caro suo* (Diehl 362) oder *Macedoniano, filio carissimo ... caro suo* (Diehl 2733) dem Wort *carus* ohne weiteres die Bedeutung *filius* zuzuschreiben. Die Tatsache, dass dieselbe Wendung *caro suo* auch dem Ehegatten gelten kann¹⁴, lässt erkennen, dass das Wort nicht auf einen bestimmten Angehörigen festgelegt ist. Bemerkenswerter ist in dieser Hinsicht schon die Formulierung in Diehl 3536 (= CE 733) *nobis carorum trium prolis aufertur*, obwohl auch hier die nachfolgende Charakterisierung der einzelnen Söhne als *amabilis, dulcis* und *omnibus istis carior* zu zeigen scheint, dass die Grundbedeutung von *carus* noch nicht verschwunden ist.

Auch wenn wir also aufgrund solcher Stellen nicht ohne weiteres einen Abschnitt *carus i. q. filius* in den Thesaurusartikel einfügen würden, so ist andererseits durchaus einzuräumen, dass im vorliegenden Artikel die sachlichen Gesichtspunkte zu sehr vernachlässigt werden. Die Darstellung in dem von Ferrua erwähnten Abschnitt (Spalte 505, 23–59) beschränkt sich auf die Angabe *substantive*, also eine rein grammatische Kennzeichnung¹⁵, und es wird ganz dem Leser überlassen, zu unterscheiden und zu ermitteln, ob *carus* sich auf Angehörige und Verwandte bezieht oder auf Personen, die uns aus anderen

12 Vol. IV 1227, 72, noch nach der Ausgabe von de Rossi zitiert, weil Diehls Sammlung erst 1925–31 erschien.

13 Zur Verbindung *crudelia munera* vgl. CE 2177, 11 *crudelis titulum ... posuit*. Die Bezeichnung des Toten als *crudelis* ist noch auf weiteren afrikanischen Inschriften zutage getreten; s. J. Marillet-Jaubert, *Les inscriptions d'Altava* (Aix-en-Provence 1968) 218. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Verbindung *victima crudelis* in einem Grabgedicht aus Latium, das M. C. Franco in *Epigraphica* 33 (1971) 82ff. publiziert hat (= *Année Epigraphique* 1971 n. 62). Vgl. ausserdem R. Lattimore, *Themes in Greek and Latin Epitaphs* (Urbana 1942) 181.

14 Z. B. Diehl 401.

15 Unterteilt wird der Abschnitt dann nur noch durch die Kategorien *masc.* und *fem.* sowie die Verwendung in der Anrede.

Gründen lieb sind (z.B. als Schüler, Jünger oder Glaubensgenossen). Auch wenn eine durchgehende Einteilung des Materials nach solchen Gesichtspunkten vermutlich auf Schwierigkeiten stossen würde, so wäre es doch wichtig (nach unserer heutigen Praxis möchte man sagen, notwendig), den Leser wenigstens in der Überschrift dieses Abschnittes auf die Vielfalt der vorkommenden Beziehungen aufmerksam zu machen und vielleicht auf einige ausgeprägte Beispiele hinzuweisen.

Aus ähnlichen Gründen kritisiert Ferrua den Artikel *coemeterium*, der «si interessa solo del senso di sepolcreto comune o necropoli, non di quello di tomba singola». Von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes κοιμητήριον ‘Schlafkammer’ her ist ja zu erwarten, dass es zunächst eine Grabkammer (die natürlich mehrere Einzelgräber enthalten kann), erst sekundär eine grössere Grabanlage und einen ganzen Friedhof bezeichnet¹⁶. Der Artikelverfasser, der keine Definition des Wortes gibt, sondern nur auf die Besonderheit hinweist, dass das *coemeterium* auch Teil einer Kirche sein und deshalb gelegentlich die Kirche selbst bezeichnen kann, wollte möglicherweise das Wort gar nicht auf die Bedeutung ‘Friedhof’ festlegen. Aber ohne ausdrücklichen Hinweis auf die verschiedenen Ausformungen der Realität, auf welche sich das Wort bezieht, liegt für den Leser der Kurzschluss nahe, das Wort bedeute eben ‘Friedhof’, da es ja in den romanischen Sprachen in dieser Bedeutung weiterlebt.

Beim selben Artikel moniert Ferrua die Vernachlässigung der epigraphischen Belege. Zwar führt der Verfasser in den Zeilen 26–27 seines Artikels alle inschriftlichen Belege auf, die er damals in seinem Material vorfand, um damit die verschiedenen Schreibweisen des Wortes zu dokumentieren. Aber er nimmt sie offenbar nur unter diesem äusserlichen Gesichtspunkt zur Kenntnis, nicht zugleich als Belege für die Verbreitung des Wortes, sonst hätte er es kaum als eine *vox ecclesiasticorum* charakterisieren können. Dass auch spärliche inschriftliche Zeugnisse wichtige Indizien für die Lebensgeschichte eines Wortes liefern können, zeigt etwa das Beispiel *cordolium*. Der Thesaurusartikel kann dieses Substantiv nur aus Plautus und Apuleius belegen. Immerhin zeigen die im Artikel erwähnten Fortsetzer in den romanischen Sprachen, dass es sich nicht um archaisches, später ausgestorbenes Sprachgut handeln kann. Der Beleg aus einer Inschrift des 4. Jahrhunderts¹⁷, den Ferrua beisteuert, liefert nun einen zusätzlichen Beweis für das Weiterleben des Wortes in der Volkssprache.

Im Artikel *cubiculum* wird die Form *cubuculum* als eine Variante mit einem einzigen Beleg dokumentiert¹⁸. Ferrua trägt weitere inschriftliche Zeug-

16 Eine Einteilung des gesamten Materials nach solchen sachlichen Kriterien dürfte aber wiederum problematisch sein, denn der Kontext der Quellen lässt nicht immer deutlich genug erkennen, was sachlich gemeint ist.

17 Inscr. christ. urb. Rom. 14392.

18 Vol. IV 1266, 37.

nisse dafür nach und erklärt mit Hinweis auf die recht häufigen Formen *cubularius*, *cubuclarius*, dass es sich um eine in der Volkssprache lebendige Form handeln müsse. Das ist sicher richtig. Wenn Ferrua nun aber dahin tendiert, dass das Wörterbuch in solchen Fällen die Belege auf zwei Lemmata aufteilen sollte, möchte ich entschiedene Bedenken anmelden.

Zunächst wäre es oft genug schwierig, rein orthographische Varianten und einmalige Entgleisungen von echten, in der Sprache heimisch gewordenen Nebenformen zu unterscheiden. Sodann hätte eine solche Aufteilung bei Wörtern, zu denen mehrere solche Nebenformen existieren, eine ungute, für den Artikelverfasser wie für den Benutzer umständliche, die Arbeit erschwerende Aufsplitterung des Materials zur Folge. Der Leser möge sich etwa die Vielfalt der im Artikel *coniux* registrierten Schreibweisen vor Augen führen¹⁹, um zu erkennen, welche Probleme sich aus einer derartigen Aufteilung ergeben müssten.

Deshalb bin ich überzeugt, dass die Praxis des Thesaurus, jeweils unter einem Lemma – normalerweise mit der von der Etymologie her zu erwartenden Schreibung – alle solchen Formen zusammenzufassen, im ganzen doch vorzuziehen ist. Natürlich ist dabei dann der Leser aufgefordert, sich jeweils selber ein Urteil zu bilden, über die Qualität und das Gewicht der verschiedenen Belege und Formen, welche in der Rubrik *de scriptura* eines Artikels vorgelegt werden. Und selbstverständlich darf das Wörterbuch nicht geizen mit Verweislemmata, die den Leser rasch zum Ziel führen, was leider im Thesaurus nicht immer genügend beachtet wurde.

Praktische Gründe können dazu führen, dass das Wörterbuch gelegentlich auch Formen zusammenfasst, die nicht nur lautliche Varianten, sondern tatsächlich verschiedene Wortbildungen belegen, so etwa in dem von Ferrua ebenfalls erwähnten Artikel *curiatus*, unter dem auch die Belege für *curiarius* eingeordnet sind. Ohne Zweifel liegt hier eine Erweiterung mit dem Suffix *-ius*, also eigentlich ein neues Wort vor. Aber bei einer Aufteilung der Belege auf zwei Artikel hätte sich sofort die Frage gestellt, wohin die abgekürzten Formen *cur*, *curiat* gehören, welche in Inschriften häufig vorkommen.

Dass die Abgrenzung der Formen, welche einem bestimmten Lemma zuzuordnen sind, ab und zu problematisch wird, und zwar gerade dann, wenn man sich nicht auf eine Auswahl von Belegen beschränkt, sondern das vorhandene Material in möglichst weitem Umfang berücksichtigt, sei noch an einem typischen Beispiel illustriert, nämlich an den Komposita von *sedēre* und *sīdere*. Bekanntlich fallen deren Formen im Perfektstamm meistens zusammen (Perfektformen vom Typ *-sīd-* sind relativ selten); aber auch im Präsensstamm lassen sich manche Formen, z.B. die Imperfekta, nicht unterscheiden, sofern nicht das Versmass oder Klauseln einen Anhaltspunkt liefern. In all diesen Fällen kann eine Zuordnung zu einem der beiden Lemmata nur aufgrund der

19 Vol. IV 341, 50–80.

Aktionsart erfolgen, indem man Belege mit durativem Charakter unter *-sidēre*, solche mit ingressiv-punktuellem unter *-sīdere* einreihrt. So hält es z. B. das Wörterbuch von Georges, das von *ad-* über *circum-*, *de-*, *dis-*, *in-*, *ob-*, *poss-*, *re-* bis zu *super-* jeweils zwei Lemmata ansetzt, ohne jemals ein Wort darüber zu verlieren, dass die Zuordnung einzelner Belege problematisch sein könnte.

Solange man sich mit einer Auswahl von signifikanten Belegen begnügt, ist es möglich, so zu verfahren. Aber das Bild einer klaren Trennung der beiden Verben, das auf diese Weise konstruiert wird, entspricht leider nicht der Wirklichkeit der Sprache. Prüft man das vorhandene Material unvoreingenommen, so muss man entdecken, dass die verschiedenen Aktionsarten keineswegs immer die zu erwartende Aufteilung auf *-sidēre* und *-sīdere* befolgen. Schwierigkeiten ergeben sich natürlich vor allem im Perfektstamm, und so hat man im Thesaurus etwa bei *ad-*, *circum-* und *dissidēre/sīdere* zwar zwei Artikel angelegt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der Perfektformen nicht immer eindeutig möglich ist²⁰. Aber bei *in-*, *ob-* und *possidēre/sīdere* erwies sich deutlich genug, dass im Präsensstamm die Aktionsarten kein praktikables Kriterium liefern können. Die redliche, wenn auch manchen Benutzer zunächst wohl enttäuschende Konsequenz war es, die jeweiligen Artikel zusammenzulegen und in ausführlichen Vorbemerkungen diese Problematik darzustellen²¹.

Ähnlich wie im Thesaurus scheint man auch im Oxford Latin Dictionary bei fortschreitender Bearbeitung immer deutlicher gespürt zu haben, wie problematisch solche Aufteilungen sind. Zwar setzt das OLD wie Georges überall zwei Lemmata an, aber die entsprechenden Vorbehalte für die Zuordnung der Belege, die bei *ad-* und *desidēre/ sīdere* noch fehlen, werden von *circum-* über *in-, ob-, poss-* bis zu *residēre/sīdere* immer deutlicher ausgesprochen²².

Nach diesem Exkurs möchte ich zum Schluss noch ein Beispiel aus Ferruas Corrigenda erwähnen, welches zeigt, wie auch in der Lexikographie nicht immer ein geradliniger Fortschritt zu beobachten ist. Das Lemma *cunaria* ist ein Hapaxlegomenon, überliefert in einer stadtömischen Inschrift²³, welche freilich nur in alten Abschriften erhalten ist. In älteren Handbüchern, z. B. Forcellini oder Daremberg-Saglio, wird das Wort erklärt als ‘Amme, Kinderwärterin’ mit Hinweis auf Martial 11, 39, 1, wo ein *cunarum motor* erwähnt ist. Demgegenüber schlug Mommsen im CIL eine Deutung als ‘Wiegengefährtin’, *col-*

20 Siehe Vol. II 877, 34 und 879, 33; III 1165, 8f. und 1166, 7f.; V 1, 1468, 84f.

21 Siehe Vol. VII 1 (1883) 71–1884, 10; IX 2, 220, 49–70; X 2, 112, 58–77 und 113, 12–25 sowie 117, 5–19. Infolge der Zusammenlegung sind in diesen drei Artikeln die Haupttitel jeweils doppelt formuliert, so dass beide Aktionsarten angesprochen werden. Bei *possidere* sind dann wenigstens in einem besonderen Bereich die Belege nach den Aktionsarten aufgeteilt, s. Vol. X 2, 122, 57ff. und 123, 15ff.

22 So bleiben auch im OLD für das Lemma *possidere* nur noch zwei formal eindeutige Stellen übrig: Naev. *Carm. frg.* 53 (57) und Lucr. 1, 386.

23 CIL VI 27134.

lactanea vor. Seiner Autorität folgte der Thesaurus, während z. B. Dessau²⁴ und Heraeus²⁵ weiterhin die traditionelle Auffassung vorzogen, mit Recht, denn eine kurz nach dem Erscheinen des Thesaurusartikels erstmals publizierte Inschrift aus Rom erwähnt einen kaiserlichen Freigelassenen, der Neros *cunarius* war²⁶, wodurch Mommsens Deutung widerlegt wurde. Die Addenda des Thesaurusarchivs enthalten übrigens einen weiteren, erst in jüngster Zeit veröffentlichten Beleg, eine Grabinschrift aus Venusia²⁷, aufgestellt von einem Sklaven Myrto, der sich als *cunarius* bezeichnet, was zu den beiden anderen Inschriften passen könnte. Die Herausgeber der *Année Epigraphique* erklären an dieser Stelle *cunarius* allerdings als ‘fabricant de berceaux’. Von der Wortbildung her wäre diese Bedeutung naheliegend. Leider ist die Inschrift so verstümmelt, dass der Kontext keine eindeutige Entscheidung erlaubt. Warten wir also ab, ob vielleicht weitere Inschriftenfunde eine Bestätigung dieser Hypothese und damit eine neue Ergänzung dieser kleinen Wortgeschichte zutage fördern.

onummulum

Von Paolo Gatti

Eine Wandinschrift aus Pompei (CIL IV 5025) bietet den folgenden Text: ONVMMVIVM, wie es scheinen konnte, ein Wort; August Mau korrigierte im Index der CIL-Ausgabe²⁸ wohl richtig in *onummulum*²⁹ und übernahm die Vermutung von Barone³⁰, es handle sich um eine Verschreibung (oder eher Variante) von *nummulum*. Diese Vermutung wurde von Väänänen, allerdings mit Zweifel, akzeptiert³¹. Der Thesaurus übernahm den Vorschlag von Mau, setzte das Wort *onummulum* jedoch in eckige Klammern und versagte ihm auf diese Weise die Anerkennung. Da jeder Kontext fehlt (soweit aus der Ausgabe zu erkennen ist, besteht kein Zusammenhang zu den anderen Inschriften auf der Wand), fand man keine weiterführenden Anhaltspunkte.

24 *Inscriptiones Latinae selectae* n. 8541.

25 W. Heraeus, *Die Sprache der römischen Kinderstube*, ALL 13 (1904) 162 Anm. 6 = *Kleine Schriften* (Heidelberg 1937) 170 Anm. 4.

26 CIL VI 37752, zuerst publiziert von H. L. Wilson, AJPh 31 (1910) 29f.; der Thesaurusartikel erschien 1909.

27 Veröffentlicht von R. Dileo, Epigraphica 35 (1973) 148f.; danach *Année Epigraphique* 1973 n. 211.

28 Im Index vocabulorum CIL IV p. 761.

29 Da *i* und *l* in den Pompeianischen Wandinschriften oft ähnlich sind, muss ja nicht einmal eine Verschreibung vorliegen; vgl. z. B. CIL IV 8715.

30 Vgl. CIL IV 1 3323 (in den Addenda p. XVIII).

31 V. Väänänen, *Le latin vulgaire des inscriptions pompéiennes* (Berlin 1966) 101.

Gegen die Auffassung als *nummulum* spricht aber nicht nur das anlautende *o*, auch dem isolierten ‘Pfennig’ ist nicht ohne weiteres ein Sinn abzugewinnen. Eine Lösung ohne interpretatorischen ‘Salto mortale’ wäre jedenfalls vorzuziehen. Es handelt sich, so scheint mir, um zwei zu trennende Wörter, genauer gesagt um zwei Schimpfwörter: *onum mulum* ‘Esel! Maultier!’ Der Akkusativ³² könnte eines der nicht seltenen Beispiele für den sogenannten Akkusativ des Ausrufs sein³³. Ilona Opelt gibt in ihrem Buch über die lateinischen Schimpfwörter³⁴ Belege für den pejorativen Gebrauch von *mulus* (z. B. Catull. 83, 3)³⁵ und, wenn auch nicht von *onus/onos*, so doch vom synonymen *asinus* (z. B. Ter. Ad. 935, Eun. 598). Dass auch *onos* (bzw. *onus*) in einer Beschimpfung möglich ist, sehen wir bei Hieronymus im 40. Brief, wo er einen pflichtvergessenen Priester als *onasmus*³⁶ beschimpft, auf deutsch etwa als ‘Eselnase’ oder besser ‘Nasesel’.

parcere te puero

Ein ablativus comparationis in CE 2122?

Von C. G. van Leijenhorst

*Amissum, m[ate]r, Trophimum si[n]e fine doleto;
fatal[e h]oc vitium est parc[ere] te puero³⁷*

Die Syntax des Pentameters ist umstritten³⁸. Löfstedt fasst *puero* auf als isolierten, der Volkssprache zugehörigen ablativus comparationis (=‘vielmehr

32 Obwohl der Akkusativ *onum*, von *onus/onos*, anderswo nicht belegt ist (vgl. Thes., s.v.), bleibt er im Rahmen des Möglichen und Normalen.

33 Vgl. J. B. Hofmann/A. Szantyr, *Lateinische Syntax und Stilistik* (München 1977) 48.

34 I. Opelt, *Die lateinischen Schimpfwörter und verwandte sprachliche Erscheinungen* (Heidelberg 1965) 47, vgl. 262.

35 Inschriftliche Belege für *mulus* allein sind z. B. CIL IV 4376 und 9199a. Eventuell wäre auch eine in den pompeianischen Wandinschriften ja häufig vorkommende obszöne Anspielung denkbar (vgl. CIL IV 2016 *mulus hic muscellas docuit*, dazu Thes. s.v. *muscella*).

36 Vgl. Thes., s.v.; Hieronymus fand das Wort (als Eigennamen) bei Cicero (*Verr. II* 5, 120), dort ohne etymologisierende Anspielung.

37 Mainzer Grabinschrift, wohl aus dem 1. Jh. n. Chr. Erstpublikation durch K. Körber im Korresp.-Blatt d. Westdeutschen Zeitschr. (1903) 166; dann Einar Engström, *Carmina Latina Epigraphica post editam collectionem Buechelerianam in lucem prolata* (Göteborg/Leipzig 1912) 337, CIL XIII 11895; A. Oxé, *Drei metrische Inschriften aus Mainz*, Germania 3 (1919) 112–114 (vgl. unten Anm. 38); F. Bücheler/E. Lommatzsch, *Carmina Latina Epigraphica III* (Leipzig 1926) 2122.

38 Vorausgesetzt, die Lesung stimmt: Oxé a.O. las als einziger *fatal[e h]oc vitium est. parc[er]e puero*, was freilich kaum richtig sein kann: *parce pie puero* würde keinesfalls ‘Schreck’ aus dem

als deinen Sohn'), in kühner Analogie zu einer *quam*-Struktur ohne korrespondierendes *potius*³⁹, und findet für diese Theorie Zustimmung bei Hofmann-Szantyr⁴⁰. Wenig später übersetzt Kroll lapidar: «Es ist die Schuld des Schicksals, dass es dich den Knaben überleben lässt»⁴¹; die Implikation ist nicht ganz deutlich, doch vermutlich greift er Lommatzsch vor, der in seinem Apparat Inschrift und Übersetzung gleichermaßen zu glossieren scheint, wenn er *puero* zum Dativ erklärt und *parcere* als 'superesse sinere' interpretiert. Dass keine dieser beiden Möglichkeiten wirklich befriedigt, erkennt Timpanaro; bei letzterer Deutung müsste man *parcere* zumindest einen «valore pregnante» beimesse, «sottintendendovi un concetto di preferenza: preservarti (rispetto) al bambino», andererseits aber ergäbe Löfstedts Auffassung «un costrutto molto duro e intralciato»⁴². So wundert es nicht, dass neuerdings auch der Bearbeiter des Thesaurusartikels *parcere* die Stelle als syntaktischen *locus obscurus* auf-führt⁴³.

Nun gibt es noch eine dritte, grammatisch spätestens seit Verg. Aen. 10, 531f.⁴⁴ unbedenkliche Möglichkeit: transitives *parcere* mit dativus commodi. Dass sie kaum Beachtung gefunden hat, obwohl sie von Anfang an bereit lag⁴⁵, hängt zweifelsohne damit zusammen, dass sie sich nicht mit dem Sinn, den man dem Distichon zu entnehmen pflegte, vereinbaren liess. Denn über diesen war man sich weitgehend einig: Allem Anschein nach kombiniert das Epigramm das bekannte *mors immatura*-Motiv (ein Kind stirbt vor der angemessenen Zeit) mit einer Klage um *parentes orbati* (seine Mutter überlebt ihn widerwillig)⁴⁶.

heiligen Schlaf, Mutter, nicht schluchzend mich auf» (Oxé) bedeuten; denn trauern sollte sie gerade, und zwar 'ohne Ende' (Vs. 1). 'Störe die letzte Ruhe d(ein)es Jungen nicht' käme, an die Mutter gerichtet, einer Absurdität nahe (das Grab schänden würde sie wohl kaum); als Bitte an den zufälligen Passanten würde es einen harschen Wechsel der Perspektive mit sich bringen, der wegen des *puero* um so weniger einleuchtet.

39 E. Löfstedt, *Zu den neuen Carmina Latina Epigraphica*, Rhein. Mus. NF 67 (1912) 209–225, insb. 219.

40 *Lat. Synt. u. Stil.* (München 1965) 594.

41 In seinem Literaturbericht für das Jahr 1912, Glotta 6 (1915) 367; er lehnt Löfstedts Analyse freilich nicht ausdrücklich ab.

42 Sebastiano Timpanaro, *Positivus pro comparativo in latino*, in: *Contributi di filologia e di storia della lingua latina* (Rom 1978) 39–81 (leicht überarbeitete Fassung von *Studia Florentina Alexandro Ronconi sexagenario oblata*, Rom 1970, 455–481), insb. 73f.

43 Thes. X 1, 328, 75ff. (J. C. Korteweg), insb. 340, 15. Mein Interpretationsvorschlag konnte noch nachgetragen, auf eine nähere Begründung musste jedoch verzichtet werden.

44 Das Objekt von *parcere* wird durch einen Relativsatz vertreten: *aui memoras quae multa talenta, gnatis parce tuis*; hierher röhrt die syntaktisch genaueste Parallele für unsere Stelle, der Vergil-Cento Anth. 15, 128 mit Akk. und Dat. comm. (Thes. X 1, 340, 11).

45 Körber a.O.: «Es ist ein vom Schicksal verhängtes Unglück, dich aufzusparen für deinen Sohn.»

46 Damit gehört die Inschrift zu einer umfangreichen Gruppe, die gelegentlich sogar zum Formelhaften tendiert: vgl. etwa CE 164 *quod par parenti fuerat facere filium, mors immatura fecit ut faceret pater* mit 165–176. 1794. 2219 oder CE 1479 *mater in hoc tumulo debuit ante legi mit 1480–1484. 2126–2129.*

Ganz gleich ob für den Einzelnen *letum non omnia finit* oder im Gegenteil die *ultima linea rerum* darstellt, schon die Angst, in Vergessenheit zu geraten, genügt für ein starkes, postumes Interesse an der Welt der Lebenden⁴⁷. Unzählige Grabinschriften fordern dazu auf, einen Augenblick zu verweilen oder zumindest das Grab des Verstorbenen intakt zu lassen, und dokumentieren so jedesmal erneut dessen Position der Abhängigkeit. Weniger unverbindlich gewährleistet der Totenkult, primär Pflicht der Hinterbliebenen, ein diesseitiges Fortleben⁴⁸, unsere Inschrift nimmt, wie ich glaube, darauf Bezug: Das Schicksal spielte einen üblen Streich, indem es die Mutter ihrem Sohn zu jenem Zweck erhielt. Eine naheliegende Parallele (nicht nur weil sie einen Querverweis innerhalb des Artikels *parcere* gestattete) ist CIL VI 13101: dort erzwingen die Angehörigen den Schutz der *di manes* gewissermassen mit den *sollemnia*, die ja ohne sie nicht dargebracht würden⁴⁹; man kann aber auch Mart. 1, 114, 6 heranziehen: (es wäre recht gewesen, wenn der Vater vor seiner Tochter gestorben wäre) *quod quia non licuit, vivat, ut ossa colat*⁵⁰ oder etwa CE 1036, 9f.: (ein gestorbenes Mädchen wünscht von sich aus das Überleben der Ihrigen) *ut sint qui cineres nostros bene floribus sertis saepe ornent*⁵¹ usw. So betrachtet, ist der Kern des Problems weniger die Syntax als die Vermischung unterschiedlicher, an sich geläufiger Motive.

participium / participatio

(zu Philo Quaest. in Gen. 4,195, 6 p. 68)

Von Hugo Beikircher

Als der Diakon Rusticus die ältere Übersetzung der Akten des Konzils von Ephesos bearbeitete, ersetzte er an einer Stelle⁵² die Wendung *sine participio erat donationis* durch *sine participatione erat ... donationis*. Eine ähnliche Glät-

47 Vgl. zu diesem ganzen Komplex Helmut Häusle, *Das Denkmal als Garant des Nachruhms. Beiträge zur Geschichte und Thematik eines Motivs in lateinischen Inschriften* (München 1980).

48 Vgl. Lattimore (oben Anm. 13) 126–136.

49 Den gleichen Gedanken findet man CE 1508, 8–10 *parcas, oro, viro, ... ut possit tibi plurimos per annos cum sertis dare iusta*, wohl auch im verstümmelten CE 383, 9f. [at vos, o Manes, his] *parcite: [ni] parceris, credite mi, nefmo referet sollemnia vobis*].

50 Vgl. die Nachahmung in CE 2118, 5f. (eine Mutter über das Kind, das sie zurücklässt) *sic quia progenitis superest e quattuor unus, [de]precor hic saltim vivat, ut hossa colat*.

51 Ähnlich CE 1011, 5f. (wenn zutreffend ergänzt); 1080, 3f. *parcite Fata meis, valeant fratresque sorores; sit tamen in vestro pectore* (d. h. im Herzen der Geschwister) *cura mei*; 1256, 4–6 (über Freunde).

52 *Acta Conciliorum Oecumenicorum*, ed. E. Schwartz, I, 3 (Berlin 1929) p. 10, 7.

tung scheint auch der Anonymus im Sinne gehabt zu haben, der für einen uns ebenso unbekannten Ianuarius einige Exzerpte aus des Origenes Περὶ ἀρχῶν in der Übersetzung des Rufinus zusammengestellt hat⁵³: dreimal lesen wir bei ihm⁵⁴ *participatione*, wo Rufinus selbst⁵⁵ nach dem Zeugnis aller Handschriften *participio* geschrieben hatte. In der Tat ist *participatio* das weitaus geläufigere Wort, um den Begriff ‘Teilhabe’ auszudrücken; seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. belegt, kommt es, von einer einzigen Ausnahme abgesehen⁵⁶, ausschliesslich in dieser allgemeinen Bedeutung von ‘Teilhabe, Beteiligung’ oder auch ‘Zuteilung’ vor und spielt in der theologischen Diskussion um die Sakramentenlehre und das Verhältnis von Gott zum Menschen eine bedeutende Rolle; Augustinus allein bietet dafür weit über zweihundert Belege. *participium* hingegen ist von Varro an durchgehend als fester Terminus der Grammatik in Gebrauch⁵⁷, und eben dies mochte seiner Verwendung im aussertechnischen Bereich entgegenstehen. Sie setzt auch erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ein⁵⁸ und geschieht im ganzen eher vereinzelt; nur in der Übersetzungsliteratur, vor allem bei Rufinus und Epiphanius Scholasticus⁵⁹ sowie in den Novellen Iustinians⁶⁰, erreicht sie einen etwas grösseren Umfang. Dagegen scheinen Ambrosius, Hieronymus und Augustinus *participium* in dieser allgemeinen Bedeutung gar nicht zu kennen⁶¹.

53 Zum Verfahren des Anonymus vgl. die Einleitung zu *Origenes, Vier Bücher von den Prinzipien*, herausgegeben ... von H. Görgemanns und H. Karpp (Darmstadt 1976) 40.

54 Migne, Patrologia Latina 42, 1190.

55 Orig. *Princ.* 4, 4, 5 p. 356, 6sq. (ed. P. Koetschau, GCS 22, Leipzig 1913).

56 Scaurus, ein Grammatiker der hadrianischen Zeit, verwendet es einmal in technischer Bedeutung vom Partizip (Grammatici Latini ex recensione H. Keilii, vol. VII, Leipzig 1888, p. 21, 4); dies ist der erste Beleg des Wortes überhaupt und zugleich der einzige für diese grammatische Verwendung.

57 Als Übersetzung des griechischen Fachausdruckes μετοχή.

58 Falls der erste Beleg Ps. Cypr. *Singul. cler.* 14 (ed. W. von Hartel, CSEL III 3, Wien 1871, p. 188, 17) nicht doch schon ins 3. Jahrhundert zu setzen ist.

59 Das Thesaurus-Material erfasst für Rufinus 35 Stellen; im Wortregister von F. Zoepfl zu seiner Ausgabe des Epiphanius (*Didymi Alexandrini in epistolas canonicas brevis enarratio*, Neutestamentliche Abhandlungen 4, 1, Münster 1914) sind 9 Belege aus dieser schmalen Schrift verzeichnet.

60 15 Stellen nach *Legum Iustiniani imperatoris vocabularium*, *Novellae*, curavit A. Bartoletti-Colombo, VII (Milano 1979) s.v.

61 Der Wortindex zu den Schriften des hl. Ambrosius nach der Sammlung von O. Faller bearbeitet von L. Krestan (Wien 1979) hat kein Lemma *participium*. Für Hieronymus ist im Thesaurus ein einziger Beleg vorhanden: *Tract. in Is.* p. 120, 16 (Ausgabe von G. Morin, Anecdota Maredsolana III 3, Maredsous 1903), aber die Zuweisung dieses aus dem Griechischen übersetzten Bruchstückes an Hieronymus ist nicht ganz gesichert; vgl. im übrigen auch das Zeugnis von C. Paucker, *De Latinitate B. Hieronymi*² (Berlin 1880) 158f., wo *participium* unter den Wörtern erscheint, die zwar Rufinus verwendet hat, nicht aber Hieronymus. Die Würzburger Computerkonkordanz zu Augustinus (Augustinus-Institut, Steinbachtal 2a, 8700 Würzburg) lieferte keinen Beleg für *participium* in nicht-grammatischer Bedeutung.

So können also die eingangs geschilderten Texteingriffe späterer Redakto-
ren weiter nicht verwundern, und es ist zu erwarten, dass auch in der normalen
handschriftlichen Überlieferung eines Autors entsprechende Varianten auftre-
ten. Anfällig ist dafür vor allem der Ablativ *participio*; diese Form wurde von
den Schreibern mehrfach durch ein syntaktisch natürlich nicht mehr passendes
participatio ersetzt, offenbar weil man *participio* als fehlerhafte Synkopierung
von *participatio* ansah, zumal wenn dieses Wort im Kontext schon begegnet
war. Bei Rufin. Orig. Princ. 1, 3, 6 p. 57, 11 *cuius (rationis) participio rationabi-
les sunt (homines)* bieten die zu dem schlechteren Überlieferungszweig gehö-
renden Handschriften G und M ursprünglich *participatio*, was erst nachträglich
in die syntaktisch erforderliche Form *participatione* korrigiert worden ist⁶².
Ebendort 4, 4, 5 p. 356, 13 *omnis rationabilis creatura participio indiget trinita-
tis* setzen dieselben codices wiederum *participatio* für das von der zuverlässige-
ren Gruppe α überlieferte *participio* ein, und erst die späten Handschriften Ab
und S zeigen den gebotenen Ablativ *participatione*. Nicht anders ist es bei
Cassian. Conl. 23, 21, 2 *dignos eorum participio nos esse*⁶³: auch hier tauchen die
nun schon vertrauten Varianten *participatio* und *participatione* auf. Dass in
diesen Fällen tatsächlich von *participio* als der ursprünglichen Form auszuge-
hen ist, lässt sich noch durch ein hübsches Beispiel illustrieren, das keinen
Zweifel offen lässt: cod. V (Vat. 3787) bietet Avell. p. 669, 9 *quanto mens nostra
doloris vestri participio fatigetur*. Seit O. Günthers Untersuchung⁶⁴ wissen wir,
dass der früher als massgebend angesehene cod. α (Vat. 4961) nur eine Abschrift
von V ist. Da ist es nun interessant zu sehen, dass in der Abschrift aus dem
richtigen *participio* ein unverständliches *participatio* geworden ist, das erst im
Ottobonianus 1105, der über eine Zwischenstufe auf α zurückgeht, von einem
Korrektor in die Form *participatione* gebracht wurde, die sich vor Günther
auch in den gedruckten Ausgaben durchsetzte⁶⁵.

Vor diesem Hintergrund dürfte die Beurteilung einer Stelle aus der lateini-
schen Übersetzung von Philos Genesiaauslegung, die in der ersten kritischen
Ausgabe⁶⁶ recht starke konjekturale Eingriffe erfahren musste, nicht mehr

62 Kurz vorher, p. 57, 3, ersetzen dieselben Handschriften zusammen mit anderen *participium
trahunt* durch *participant*, lassen aber p. 57, 6 *habeant participium* unbeanstandet.

63 Ed. M. Petschenig, CSEL XIII 2 (Wien 1886).

64 *Epistulae imperatorum, pontificum ..., Avellana quae dicitur collectio*, rec. O. Günther, CSEL
XXXV 1 (Wien 1895) S. XVIIIff.

65 Natürlich bietet diese Betrachtungsweise kein Allheilmittel für jede Stelle, wo die Überliefe-
rung zwischen *participatio* und *participium* schwankt. Vor der Unbedachtheit, auch bei Ps.
Ascon. *Verr.* p. 221, 6 gegen Stangls Konjektur *partitione* die Variante *participio* als ursprüng-
lich anzusehen, hat mich C. G. van Leijenhorst, der Verfasser der einschlägigen Thesaurus-
artikel, dankenswerterweise bewahrt. Mit Recht machte er darauf aufmerksam, dass gelegent-
lich auch der umgekehrte Fall des oben beschriebenen Typs vorkommt (so Cypr. *Testim.* 3, 62
im Bibelzitat *II Cor.* 6, 14).

66 *L'ancienne version latine des Questions sur la Genèse de Philon d'Alexandrie*, I éd. crit., II
comm., par F. Petit, Texte und Untersuchungen Bd. 113 u. 114 (Berlin 1973).

schwierig sein. Es geht bei Philo Quaest. in Gen. 4, 195, 6 p. 68 um die Frage, warum Isaak auf dem von ihm selbst errichteten Altar kein Opfer dargebracht habe (Gen. 26, 25). Die Antwort darauf bewegt sich offenbar im Rahmen der von Philo öfters behandelten Maxime⁶⁷, dass nämlich ein frommer Lebenswandel ein wesentlich wertvolleres Opfer darstelle als alle sonstigen, körperlichen Gaben. In der Gestalt, die Petit dem Text gegeben hat, lautet die Begründung so: *sacrificia piae omnibus bonis sine sanguine et victima animalium pronorum; participationem sapientiae alienam eorum esse credunt, qui puro pectore placere deo desiderant*. Wie diese dunklen Worte genauer aufzufassen sind, geht aus dem Kommentar nicht hervor, obwohl dort noch weitere Konjekturen angeboten werden: *pro omnibus donis* statt *prae omnibus bonis* und, zur Verbindung der beiden Sätze, *participatio sapientiae, quam alienam usw.* Lohnender ist aber ein Blick in den Apparat: *participationem sapientiae alienam eorum* ist nämlich Konjektur der Herausgeberin; überliefert ist vielmehr in der von Petit als getreuer eingestuften Handschrift F *participatio sapientiae alienarum*, während die drei übrigen Handschriften BAG, die – immer nach Petit – über die Zwischenstufe einer «recension puriste» auf die Vorlage von F zurückgehen, folgendes bieten: *participio sapientiae alienorum*. Während eine weitere Variante in BAG – sie überliefern *placare deum* statt wie F *placere deo* – tatsächlich auf den glättenden Eingriff eines Korrektors zurückgehen könnte, ist dies für *participio* nach dem, was oben ausgeführt wurde, nicht möglich. Wenn wir nun die Lesart *participio* auch hier als die ursprüngliche ansehen, dann bedarf es gar keiner Konjektur, um den Sinn des Überlieferten verstehen zu können: wer Gott durch ein reines Herz zu gefallen sucht, ist der Überzeugung, dass vor allen sonstigen guten Gaben die Opfer stehen, die *sine sanguine et victima animalium pronorum participio sapientiae alienorum* auskommen, Opfer also, die ‘ohne die blutige Darbringung niederwärts geneigter und von der Teilhabe an der Vernunft ausgeschlossener Tiere’ erfolgen. Die Phrase *prae aliquo (aliqua re) esse* im Sinne von ‘jemanden (etwas) übertreffen’ kann von der Vetus Latina an belegt werden, vgl. die im Thesaurus vol. X 2, 376, 69ff. gesammelten Stellen, die durch diesen weiteren Beleg zu ergänzen sind. Für *pronus* ‘geneigt’, ‘nur auf das Irdische gerichtet’, hat Petit im Kommentar zu 4,154 l.10 *pro libidine prona* mit Hilfe der armenischen Übersetzung, die für unsere Partie ja leider nicht vorhanden ist, als griechische Entsprechung das Adjektiv ἄλογος erschlossen. Eben zu diesem Sinn von *pronus* passt die Fortsetzung *participio sapientiae alienorum* ganz genau, sei es dass der Übersetzer das Adjektiv *pronus* von sich aus glossieren wollte, sei es dass auch bei Philo schon ein doppeltes Attribut vorhanden war, um den Gegensatz der beiden Opfer, auf den es ihm vor allem ankam, besonders zu betonen: einerseits das vernunftlose Tier, andererseits das reine Herz des vernunftbegabten Menschen⁶⁸.

67 Parallelen zu unserer Stelle bei Petit im Kommentar z. St.

68 Der philosophische Hintergrund dieser in platonischer Tradition stehenden Symbolik des

Nachträgliches zu *passer* und *aucella*

Von Hans Wieland

Es dürfte sich allmählich herumgesprochen haben, sogar bei den im allgemeinen als konservativ verschrieenen Altphilologen, dass Catulls *passer* kaum das war, was auf deutsch Sperling oder Spatz genannt wird⁶⁹. Bei den Catull-interpreten besteht inzwischen auch kein Zweifel mehr daran, dass die poetische Qualität der Gedichte Catulls keineswegs Schaden nimmt, wenn die naturwissenschaftliche Frage nach der Identität des Vögelchens ungelöst bleiben muss. Es wäre sogar gleichgültig (und das im ursprünglichen Sinn dieses Wortes), wenn der *passer* kein fixierbares Faktum in der Biographie Catulls und seiner Geliebten, sondern reine dichterische Erfindung wäre. Umgekehrt tut natürlich auch ein biographisch existentes Wesen der Poesie keinen Abbruch. Die Gestalt des *passer*, die uns in den Gedichten entgegentritt, ist in jedem Fall eine ganz eigene Schöpfung des Dichters, mag sie nun einem inneren Bild oder einem lebenden Modell nachgezeichnet sein.

Lange Zeit glaubte man, ein lebendes Modell in der Blaumerle gefunden zu haben⁷⁰. Fehling (s. Anm. 69) hat verdienstvollerweise das Hauptargument für diese Annahme einer gründlichen Prüfung unterzogen, wobei er glaubhaft macht, dass in der Wendung *passer solitarius* (Vulg. Psalm. 101, 8) nicht der Name einer bestimmten Art und schon gar nicht ein wissenschaftlicher Terminus vorliegt, sondern die allgemeine Bezeichnung ‘einsamer Vogel’. Leider hat er seine Untersuchung nicht auf andere Versionen der lateinischen Bibel ausgedehnt, was seiner Argumentation zustatten gekommen wäre. So mögen diese Zeilen als Nachtrag zu seinen Ausführungen verstanden werden.

aufrechten, zum Himmel weisenden Ganges des Menschen im Gegensatz zu der auf das Niedrige, Irdische deutenden Haltung des Tieres kann hier nur eben erwähnt werden. Für Philo hatte dieses Thema eine zentrale Bedeutung (vgl. A. Wlosok, *Laktanz und die philosophische Gnosis*, Heidelberg 1960, 60ff. in: Abh. der Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse 1960, 2). Bezüglich *prona animalia* in dem oben gemeinten Sinne verweise ich nur auf zwei besonders berühmte Stellen: Sall. *Catil.* 1, 1 *pecora, quae natura prona atque ventri oboedientia finxit* (vgl. K. Vretska im Kommentar z. St., Heidelberg 1976) und Ov. *Met.* 1, 84 *prona ... cum spectent animalia cetera terram, os homini sublime dedit* (sc. Prometheus; vgl. F. Bömer im Kommentar z. St., Heidelberg 1969); wegen der in unserem Zusammenhang interessanten Verbindung sei noch genannt: Aug. *Civ.* 22, 24 p. 613, 34 (ed. B. Dombart⁴/A. Kalb, Leipzig 1928) *animalia rationis expertia prona esse videmus*.

69 Alles Wesentliche an Literatur, und noch mehr, bei: D. Fehling, *Noch einmal der passer solitarius und der passer Catulls*, *Philologus* 113 (1969) 217–224. F. E. Brenk, *Non primus pipiabat*, *Latomus* 39 (1980) 702–716. H. D. Jocelyn, *On some unnecessarily indecent interpretations of Catullus 2 and 3*, *Am. Journ. of Philol.* 101 (1980) 421–441. Neueste mir bekannte Arbeit: Th. Wirth, *passer und malum als Zeichen der Liebe*, *Rhein. Mus.* 129 (1986) 36–53.

70 Der primus inventor m. W. K. Dissel, *Der Sperling der Lesbia*, *Neue Jahrb. für das klass. Altert.* 23 (1909) 65f.

Ein Vergleich der verschiedenen lateinischen Bibelübersetzungen bringt häufig Abweichungen der einzelnen Fassungen zutage. Um mit der oben angeführten, von Fehling ausgewerteten Psalmenstelle zu beginnen: nicht nur dass Hieronymus in seiner Übersetzung aus dem Hebräischen hier nicht *passer*, sondern *avis* anbietet, auch das Epitheton wird in anderen Fassungen reichlich variiert. So liest man im Psalterium Veronense (Cod. 300)⁷¹ *singularis*, im Psalterium Romanum⁷² *unicus*, das Psalterium Casinense (Cod. 136) setzt statt des Adjektivs das Adverb *singillatim*, Hieronymus in freierer Entsprechung (Epist. 22, 18, 1) die präpositionale Wendung *in solitudine*. Dieser Befund bestätigt, dass schon die antiken Bibelübersetzer selbst mit ihrer Wiedergabe des griechischen στρουθίον μονάζον keine wissenschaftliche Festlegung im Sinne hatten.

Darüber hinaus bezeugt der Wechsel von *avis* und *passer*, dass Hieronymus den hebräischen Grundtext vorsichtiger, bzw. genauer, wiedergeben wollte. Das gleiche Verfahren wandte er in Psalm. 10, 2 an (Vulg. *passer*, Psalt. sec. Hebr. *avis*), während er in 83, 4 zwar anstelle von *passer* (Vulg. und andere Versionen) *avis* gibt, das folgende *turtur* aber durch *passer* ersetzt. Das Gegenteil ist der Fall in Lev. 14, 49ff. Hier haben die Septuaginta nach dem hebräischen Text ὄπι-
νία, was der Codex Lugdunensis (Cod. 100) durch *pullos* wiedergibt, Hieronymus dagegen in der Vulgata durch *passeres*. Etwas verwickeltere Verhältnisse herrschen bei Luc. 12, 24 *considerate corvos, quia non seminant neque metunt ... et deus pascit illos; quanto magis vos pluris estis illis?* So die Vulgata; im Codex r¹ (Cod. 14) und anderen steht statt *corvos* nach der Parallele Matth. 6, 26 *volatilia caeli*, und *illis* am Ende des Verses wird in verschiedenen Versionen durch *avibus, volucribus, volatilibus*, in r¹ durch *passeribus* verdeutlicht.

Alle diese Variationen besagen zunächst nur, dass von den Übersetzern *passer* auch dort eingesetzt wurde, wo die griechische oder hebräische Vorlage keine bestimmte Vogelart verlangt. Ob sie selbst an 'Sperling' dachten oder ob das Wort *passer* schon einen weiteren Bedeutungsumfang angenommen hatte, dafür sind diese Texte eigentlich kein Präjudiz. Für das letztere, also dafür, dass *passer* auch ganz allgemein 'Vogel' heißen konnte, sprechen schliesslich Argumente, die von anderswo kommen. Erstens: die *passeres*, die als Spielobjekte für Kinder genannt werden (besonders Fronto p. 171, 25 v.d.H., Ambr. Paenit. 1, 13, 64, Aug. Conf. 1, 19, 30), sind hinsichtlich ihrer Art kaum festzulegen. Ebensowenig diejenigen, die bei Apuleius (Met. 8, 15, 3) als Traglast der *iumenta* aufgeführt sind; s. dazu den Groninger Kommentar⁷³. Zweitens: die aus lebendiger Tradition stammenden Nachfahren von *passer* in den romanischen Sprachen und ihre Ableitungen bezeichnen sowohl 'Vogel' im allgemeinen als

71 Die Zahl in der Klammer gibt hier und im folgenden die Nummer der betreffenden Handschrift in: B. Fischer, *Verzeichnis der Sigel ...*, Vetus Latina 1 (Freiburg 1949) 11ff.

72 R. Weber, *Le psautier romain* (Rom 1953).

73 *Apul. Met. Book 8. Text, introd. and comment. by B. L. Hijmans et al.* (Groningen 1985) 144.

auch verschiedene Vogelarten; ich zitiere hier nur die Serie bei Meyer-Lübke⁷⁴; die von *passer* direkt ausgehenden Wörter bedeuten: Vogel, Sperling, Eisvogel; die davon abgeleiteten Wörter: Distelfink, Hänfling, Fledermaus, Ziegenmelker.

Zum Schluss möchte ich der Reihe der oben zitierten Bibelstellen eine weitere anfügen, deren Text zunächst nicht den Anschein erweckt, als gehöre er dazu. In Ps. Aug. Spec. 23 p. 401, 1 begegnet ein Jeremiaszitat (8, 7): *turtur et hirundo, cui cellae agri, custodierunt tempora introitus sui*. In der Vulgata entspricht: *turtur et hirundo et ciconia custodierunt usw.*, wozu Hier. In Ier. bemerkt: *pro eo autem, quod nos posuimus 'ciconiam', et Aquila et Symmachus ita, ut in Hebraeo scriptum est, 'agur' transtulerunt, pro quo LXX 'agri passeris' interpretati sunt*. Entsprechend im Zitat bei Cypr. Testim. 1, 3 p. 41, 12 *ruris passeris*. Es scheint mir nun evident, dass bei Ps. Aug. das kaum verständliche *cui cellae agri* einer Verbesserung bedarf. Fasst man nämlich *cui* als Verlesung von *au* auf, so ergibt sich die Wortfolge *aucellae agri*, eine Emendation, die den Text verständlich macht, die das gewonnene Wort als Übersetzungsvariante in der altlateinischen Bibelsprache für *passeres* ausweist und die darüber hinaus die nicht eben grosse Zahl der Belege für *aucella* um einen neuen vermehrt⁷⁵.

† *praestabis* †

(zu Ps. Quint. Decl. 14, 7 p. 295, 11 H. = p. 271, 17 L.⁷⁶)

Von Johann Ramminger

Die Vorgeschichte: Eine Dirne gibt einem armen Liebhaber einen Trank, der ihn von seiner leidenschaftlichen Verliebtheit heilen soll, eine *potio odii*. Der – nunmehr ehemalige – Liebhaber erhebt gegen die Dirne die Anklage auf *veneficium*. Das Argument der Dirne, sie habe ihn ja nur von seiner für ihn verderblichen, weil kostspieligen Liebe heilen wollen, lässt er nicht gelten: ‘Liebe’ zu einer Dirne? Wie absurd!

*Tu tibi cuiusquam adfectus censoria gravitate †*praestabis*†, tu tibi aestimare permittis quam frequenter aliqui lupanar intret.*

74 W. Meyer-Lübke, *Roman. etymol. Wörterb.*³ (Heidelberg 1935) 516 Nr. 6268.

75 Gleichzeitig bekommen wir hier eine hübsche Illustration zu der Klage des Hieronymus über die Schreiber: *de inemendatis inemendata scriptitant et saepe tria nomina, subtractis e medio syllabis, in unum vocabulum cogunt vel e regione unum nomen propter latitudinem suam in duo vel tria vocabula dividunt*; zitiert nach der ‘Alia praefatio’ zu den *Paralipomena, Biblia sacra iuxta Latinam vulgatam versionem VII* (Rom 1948) 8.

76 Ich gebe den Text nach der Ausgabe von Håkanson (Stuttgart 1982); ferner verwendete ich die Ausgaben von Burmann (Leiden 1720) und Lehnert (Leipzig 1905).

Das überlieferte *praestabis* erschien schon früh verdächtig. Burmann vermutete *pensitabis*, Lehnert liess *praestabis* im Text, wohl als Lesart des Archetyps, der er nichts Besseres entgegenstellen konnte. Den Text Lehnerts hielt Håkanson für unverständlich (Håkanson im Apparat zur Stelle: ‘quod non capio’), er griff auf Burmanns *pensitabis* zurück⁷⁷, das er in den Text seiner Ausgabe aufnahm. Diese Konjektur erschien ihm paläographisch unproblematisch und parallel zu *aestimare* auch wegen *censoria gravitate* ansprechend. Jedoch scheint mir Håkasons Urteil über Lehnerts *praestabis* auch auf *pensitabis* zuzutreffen.

Der Grund für die Textverderbnis war von Burmann in der falschen Auflösung einer vermuteten Abkürzung der ersten Silbe gesucht worden. Dies läge bei einem *prae*-Kompositum nahe, während umgekehrt die Verschreibung eines (abgekürzten?) *pen-* zu *prae-* nicht besonders wahrscheinlich ist. Schon Schulting⁷⁸ hatte die Konjektur *praetaxabis* versucht, die Endung dann Dessauer⁷⁹ unter dem Einfluss der Konjektur Burmanns zu *pensitare vis* verbessert. Die Änderung der ersten Silbe ist damit allerdings überflüssig, ich möchte *praesta⟨ri⟩ vis* lesen: «Dir (i.e. der Angeklagten) sollte man mit zensorischer Sittenstrenge *Gefühle* entgegenbringen? Du gestattest dir, abzuschätzen, wie oft einer ins Bordell geht?»

Paläographisch entspricht die Verderbnis dem sonst über den Archetyp Bekannten: Zur *b/v*-Verschreibung vgl. Håkanson, ed. p. XX, die Auslassung des *ri* ist dann ein Folgefehler⁸⁰. Zu *affectus praestare* ist zu vergleichen Ps. Quint. Decl. 9, 9 (der sterbende Sohn zum Freund) *praestes affectum* (scil. *patri meo*), Suet. Tit. 8, 3 *principis sollicitudinem ... et parentis affectum unicum praestitit*. Der Gebrauch von *velle* ist unauffällig (vgl. im selben Absatz *ut meretrix velit adamari*), *censorius* ist wohl als ‘tristis, severus, durus’ zu verstehen⁸¹; der sicher mitzuhörende Kontrast der ‘amtlichen’ Strenge des Zensors mit dem leichtlebigen Verhalten der Dirne verstärkt noch die Argumentation des Klägers; die Formulierung ist vielleicht inspiriert von Cic. Cael. 35 (proprie) *ne ... idem Appius ... Caelium incipiat accusare illa sua gravitate censoria* (die Bewertung des Liebesverhältnisses zu einer Dirne ist dort ganz ähnlich).

77 L. Håkanson, *Bemerkungen zu den grösseren pseudoquintilianischen Deklamationen*, WSt N.F. 12 (1978) 156.

78 Zitiert bei Burmann p. 301 z.St.

79 Zitiert bei Lehnert z.St.

80 Vgl. die Beispiele von Folgefehlern, die Håkanson in der *praefatio* seiner Ausgabe unter ‘*De vitiis et erroribus archetypi*’ (p. XIXff.) gesammelt hat.

81 So Thes. III s.v. *censorius* p. 803, 1–5, vgl. auch p. 802, 52 und Thes. VI 2 s.v. *gravitas* p. 2306, 74 und p. 2308, 6.